

Ulrich Wockelmann
Weststraße 10
58638 Iserlohn

vorab per Fax: 02931 802-456

Verwaltungsgericht Arnsberg
Jägerstraße 1
59821 Arnsberg

28.04.2019

In der

Untätigkeitsklage

7 K 4672/18

des Herrn Ulrich Wockelmann, Weststraße 10, 58638 Iserlohn,

Kläger,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 70, 58636 Iserlohn, vertreten durch
den Geschäftsführer Volker Riecke,

Beklagte,

wegen Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

<https://fragdenstaat.de/anfrage/aktenvermerke-zum-hausverbot-gegen-vorstandsmitglied-von-aufrecht-ev/>

wurde dem Kläger mit Schreiben vom 25.03.2019 mitgeteilt, dass dem Beklagten eine weitere Frist von 3 Wochen für die Übersendung der angeforderten eingeräumt würde. Diese erneute Fristverlängerung lief bereits mit dem 15.04.2019 ab.

Da dem Kläger noch immer keine Rückmeldung zugegangen ist, wird vermutet, dass der Beklagte auch dem Verwaltungsgericht die angeforderten Verwaltungsvorgänge und die Klageerwiderung nach wie vor verweigert.

Vor dem Hintergrund eines erneuten konstruierten Hausverbotes gegen den Klageführer und weiterer Behinderung der Vereinsarbeit wird angefragt, wie das Gericht mit der fortgesetzten Verfahrensverschleppung umzugehen gedenkt.

Mit freundlichen Grüßen